



VO-03-2022

Irnfritz, am 30. März 2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnfritz-Messern hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 den § 2 der Wasserabgabenordnung für die Wasserversorgungsanlage Messern wie folgt geändert:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) *Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit Euro 6,90 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 1.165.502,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 7.471,00 lfm zu Grunde gelegt.*

Diese Verordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft

Der Bürgermeister
Hermann Gruber



An der Amtstafel
angeschlagen am: 04.04.2022
abgenommen am: 19.04.2022

